

Beantragung eines Visums für ein Praktikum in Neuseeland

Für ein unbezahltes Praktikum für höchstens drei Monate ist für die Einreise kein Visum erforderlich. Für bezahlte Praktika und Praktika über drei Monate kann das **Working Holiday Visa** oder **Temporary Working Visa** beantragt werden.

1) Working Holiday Visa

Bedingungen zur Beantragung des Working-Holiday Visums:

- Altersbeschränkung zwischen 18 und 30 Jahre alt
- Deutsche Staatsbürgerschaft (für „Working Holiday Scheme Germany“)
- Erfüllen der Gesundheits- und Charakteranforderungen
- Ausreichend finanzielle Mittel (mind. 4.200 NZD (ca. 2570€) für Lebenshaltungskosten)
- Auslandskrankenversicherung
- Erstmalige Beantragung des Visums

Werden alle Voraussetzungen für das Visum erfüllt, kann die Ausstellung online beantragt werden <http://www.immigration.govt.nz/migrant/stream/work/workingholiday>

Die Kosten belaufen sich auf ca. 130 Euro, die per Kreditkarte (nur Visa oder Mastercard) bezahlt werden können. Die Bescheinigung erhält man nach wenigen Tagen per E-Mail.

Bei der Einreise muss ein Rückflugticket oder eine entsprechende Geldsumme, um ein entsprechendes Rückflugticket kaufen zu können nachgewiesen werden.

2) Temporary Working Visa

Bedingungen zur Beantragung des Temporary Working Visa für “Student and Trainee”:

- Alter zwischen 18 und 35 Jahren
- Gültiger Reisepass
- Das Praktikum in Neuseeland muss studienrelevant ist
- Praktikumsvertrag und Bestätigung des Unternehmens, dass ausländische Arbeitskräfte eingestellt werden dürfen
- Hin- sowie Rückflugticket
- Auslandskrankenversicherung

Online Bewerbung über:

<http://www.immigration.govt.nz/migrant/stream/work/worktemporarily/howdoiapply/studentandtrainee/>

Benötigte Dokumente:

- Ein unterschriebener Vertrag vom zukünftigen Arbeitgeber in Neuseeland, muss die Dauer und die Art der Tätigkeit erläutern
- Der Nachweis, dass man über die finanziellen Mittel verfügt, um seinen Lebensunterhalt zu finanzieren (mind. 500€ pro Monat in Form eine Kontoauszuges, Bankbestätigung, Reisechecks)
- Ein Schreiben (“approval in principle”), welches bestätigt, dass der zukünftiger Arbeitgeber Arbeitskräfte aus dem Ausland beschäftigen darf

- Schreiben von der Universität oder Hochschule, in dem bestätigt wird, dass das Praktikum studienrelevant ist
- Reisepass
- Passfoto

Weitere Informationen zu Auslandsaufenthalten in Neuseeland können hier gefunden werden:

<http://www.gozealand.de/>

Bitte beachten Sie die Informationen auf den jeweiligen offiziellen Internetseiten zur Visumsbeantragung und folgen Sie im Zweifel diesen Abläufen und Anforderungen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit an das International Office (Zimmer 4.139) wenden.